

Bekanntmachung [1882 A]
eines Beschlusses
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie:
Anlage 9 – Off-Label-Use

Vom 20. November 2008

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 20. November 2008 beschlossen, die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 31. August 1993 (BAnz. S. 11 155), zuletzt geändert am 20. November 2008 (BAnz. S. 4484), wie folgt zu ändern:

I.

In der Anlage 9 der Arzneimittel-Richtlinie wird im Teil A unter III. Carboplatin-haltige Arzneimittel;

1. Hinweise zur Anwendung von Carboplatin gemäß Nr. 24,
 - j) Zustimmung des pharmazeutischen Unternehmers:
nach dem Firmennamen „APOCARE Pharma GmbH“ der Firmennamen „AWD.pharma GmbH & Co. KG“ eingefügt.

II.

Die Änderungen treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Siegburg, den 20. November 2008

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende
H e s s